

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 13. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	241.817.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	241.817.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	928.500 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	928.500 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.144.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.626.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.905.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.376.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.223.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	9.270.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	250.273.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	250.273.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.603.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.375.000 Euro festgesetzt.

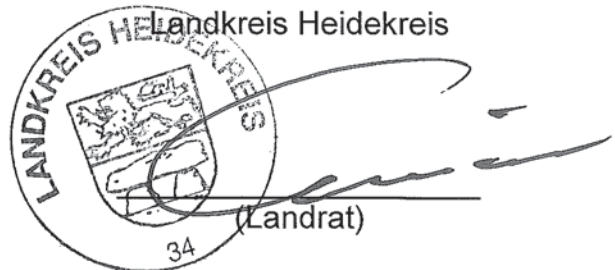
§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 52 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingbostal, 19. Dezember 2013

Landkreis Heidekreis

(Landrat)
34